Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1885

22.10.1885 (No. 249)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Oktober.

№ 249. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1885.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 13. bezw. 15. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

29. Kavallerie-Brigade:

Fries, Premierlieutenant, aggregirt dem 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, unter Stellung à la suite dieses Regiments, als Adjutant zur obengenannten Brigade kommandirt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

v. Baczko, Oberst und Regimentskommandeur, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 43. Infanterie-Brigade beauftragt;

v. Panwitz, Oberstlieutenant, aggregirt dem 1. Garde-Regiment zu Fuß, unter Entbindung von seinem Kommando bei der Gesandtschaft in München, mit der Führung des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt;

Sido, Hauptmann und Kompagniechef, in das 4. Pommer'sche Infanterie-Regiment Nr. 21 — und

Schauer, Hauptmann und Kompagniechef im letztgenannten Regiment, in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 — versetzt.

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17:

v. Drigalski, Secondelieutenant vom 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95, in das obengenannte Regiment versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. Oktober.

Die neugewählte **französische Deputirtenkammer** wird am 10. November zum erstenmale zusammentreten, um zunächst das wichtige und besonders auch dringliche Geschäft der Wahlprüfungen vorzunehmen. Dringlich sind die Wahlprüfungen namentlich dadurch geworden, daß am 21. Dezember der Kongreß, die Vereinigung des Senats und der Deputirtenkammer, zusammentreten soll und zu den Aufgaben des Kongresses die Neuwahl des Präsidenten der Republik gehört. Die Wahlprüfungen werden sich aber voraussichtlich zu einer ebenso umfangreichen als schwierigen Arbeit gestalten, da in manchen Wahlbezirken schwere Zuwiderhandlungen gegen die Wahlfreiheit vorgekommen sein sollen. Nach einer weiter unten mitgetheilten Nachricht des „Paris" hat der Minister Allain-Targé schon im Ministerrathe erklärt, in gewissen Departements sei die Wahl konservativer Abgeordneter durch Wahlmanöver erzielt worden, welche die Ungiltigkeit der betreffenden Abstimmungen nach sich ziehen könnten. In der That hat, wie schon im gestrigen Blatte mitgetheilt, der Minister des Innern sich veranlaßt gesehen, eine ganze Reihe von Maires und Adjunkten abzusetzen, von denen mehrere ihre amtliche Stellung zu Begünstigungen der konservativen Kandidaten benützten. Es läßt sich voraussehen, daß auch die monarchischen Parteien mit Wahlprotesten hervortreten werden, so daß die Prozedur der Wahlprüfungen zu einer sehr umständlichen werden dürfte. Inwieweit die Ergebnisse des 4. und des 18. Oktobers durch die Wahlprüfungen eine Korrektur erfahren werden, ist natürlich abzuwarten. Die ursprüngliche Absicht der monarchischen Parteien, im Kongreß die Verfassungsdurchsicht mit Hilfe der Radikalen durchzusetzen, wird nach dem Ausgange der Stichwahlen wahrscheinlich fallen gelassen werden; in jedem Falle hätte sie schwerlich Aussicht auf Erfolg. Selbst mit Unterstützung der Radikalen würden die republikfeindlichen Parteien mit ihrem Antrag nicht durchdringen, da sie es im besten Fall höchstens auf 380—390 Stimmen bringen würden, was nicht genügend ist, da der Kongreß 884 Mitglieder zählt, die absolute Mehrheit also 443 beträgt. Bei der Stimmung, welche augenblicklich unter den Republikanern herrscht, scheinen, wenigstens für die nächste Zeit, ernste Zwischenfälle ausgeschlossen zu sein, und das Kabinet, wie es sich nach Eröffnung der parlamentarischen Session gestalten wird, hat Aussicht auf einen längern Bestand, vorausgesetzt, daß es sich auf keine Abenteuer einläßt und sich auf solche Neuerungen beschränkt, welche den Wohlstand des Landes heben und die Lage der Arbeiter verbessern können.

Im **Orient** durchkreuzen sich noch immer die Einflüsse der aufgeregten Volksstimmung und die der europäischen Diplomatie, welche darauf hinstrebt, die Balkanstaaten von übereilten eigenmächtigen Versuchen zur Lösung der gegenwärtigen Verwickelung abzuhalten. Diese Bestrebungen der europäischen Mächte sind auch so weit von Erfolg gekrönt, als nicht allein bis jetzt Serbien und Griechenland von einem kriegerischen Vorgehen zurückgehalten worden sind, sondern auch die Aussichten auf einen weiterhin friedlichen Verlauf und eine unblutige Lösung der durch die Vorgänge vom 18. September geschaffenen Krisis entschieden besser erscheinen. Es macht sich eine beruhigtere Auffassung der Verhältnisse auf der Balkan-Halbinsel geltend und für die Berechtigung dieser Auffassung wird man gern das Zeugniß des englischen Schatzkanzlers Hicks-Beach acceptiren, welcher gestern auf einer Versammlung in York erklärte, es sei aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Frieden im Orient erhalten bleiben werde.

In der vor einigen Tagen in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Schiffswerften beschäftigte man sich auch mit den Grundzügen des Entwurfs einer **See-Unfallversicherung**, die bekanntlich dem Unfallversicherungs-Gesetz für Fabriken 2c. entsprechend die Bemannung der Seeschiffe gegen die Nachtheile der Unfälle möglichst schadlos halten soll. Obgleich die Schiffswerften durch den Entwurf dieses Gesetzes nicht direkt berührt werden, so war man doch der Ansicht, daß eine etwaige starke Belastung der deutschen Rhederei auch auf den deutschen Schiffsbau, der zunächst mit seinem Absatz auf deutsche Rheder angewiesen sei, nachtheilig zurückwirken werde. Da nun zur Zeit statistisches Material darüber fehlt, wie hoch die neue Unfallversicherung die Rhederei finanziell in Anspruch nehmen werde, so sprach man übereinstimmend den Wunsch aus, das Gesetz möchte nicht früher von den legislatorischen Faktoren berathen und beschlossen werden, bis sich nach dieser Richtung hin die Tragweite voll übersehen lasse. Mit der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission beauftragt und außerdem beschlossen, sich mit den Rhedereivereinen in Verbindung zu setzen.

Bei der Schnelligkeit, mit welcher die Anmeldung der **unfallversicherungspflichtigen Betriebe** geschehen mußte, ist es erklärlich, daß, namentlich in der Textilindustrie, viele Betriebe, welche gemischte Waaren erzeugen, nicht der richtigen Berufsgenossenschaft zugewiesen worden sind. Für die Zugehörigkeit dieser letzten soll der hauptsächliche Betrieb entscheidend sein, woraus folgt, daß beispielsweise eine Färberei, welche vorwiegend Baumwollen- oder Wollstoffe färbt und nur nebenbei zum geringen Theile Arbeiter in der Leinenbranche beschäftigt, nicht der Berufsgenossenschaft der letztern, sondern einer der übrigen Textilberufsgenossenschaften zugewiesen werden muß. Die „Berl. Pol. Nachr." empfehlen den Berufsgenossenschaften schon jetzt, bevor die Kataster fertig gestellt sind, diese Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen und die Ausscheidung der nicht zu ihnen gehörigen Betriebe mit den betheiligten Berufsgenossenschaften durchzuführen, weil später durch das im Gesetze vorgeschriebene umständliche formelle Verfahren viele Weiterungen entstehen würden.

Deutschland.

* **Berlin**, 20. Okt. Nach den Mittheilungen hiesiger Blätter steht die Rückkehr des Kaisers erst für Freitag zu erwarten; die Abreise Seiner Majestät von Baden-Baden würde demgemäß am Donnerstag erfolgen. — Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung den Geh. Oberjustizrath Hoffmann, vortragenden Rath im Justizministerium, zum Mitglied des Bundesamts für das Heimathwesen gewählt. — Der Landtags-Abgeordnete Graf Eichstedt-Peterswald ist gestorben. Derselbe vertrat den pommer'schen Wahlkreis Randow-Greifenhagen im Abgeordnetenhause und gehörte der konservativen Partei an. — Wie die „Berl. Pol. Nachr." melden, würde der Reichstag in der zweiten Novemberwoche, der preußische Landtag im Januar zusammentreten; unbedingt sicher ist diese Angabe aber wohl nicht. — Der griechische Gesandte Rangabé ist hierselbst eingetroffen. — Der hiesige französische Botschafter Baron de Courcel wird in diesen Tagen Berlin wieder verlassen, um sich nach Paris zu begeben, von wo er mit seiner Familie erst im Dezember hierher zurückkehrt. Inzwischen hat Herr v. Courcel sich heute Nachmittag zum Fürsten Bismarck nach Friedrichsruhe begeben.

— In der heutigen Sitzung der Generalsynode berichtete Professor Förster-Halle über die vorliegenden Anträge betreffend die Sonntagsruhe. Die Generalsynode nahm den Vorschlag an, den Oberkirchenrath zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß durch einheitliche Gesetzgebung und Anordnung der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher durchgeführt werde. Die Generalsuperintendenten sollen zur Weckung und Belebung des Sonntagssinnes einen Hirtenbrief an die Gemeinden richten. Das Gesetz über die Abänderung der Gemeinde- und Synodalordnung wurde in zweiter Lesung erledigt. Ueber den Gesetzentwurf betreffend das Pfarr-Wahlrecht berichtete Schultze-Magdeburg. Die §§ 1—11 wurden unwesentlich abgeändert und nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Die weitere Verhandlung wurde bis morgen vertagt.

— Wie in früheren Jahren sind die Reichskassen veranlaßt worden, am 31. d. M. festzustellen, welche Beträge an Reichs-Goldmünzen, Einthalerstücken, Reichs-Silbermünzen und Reichs-Kassenscheinen, nach den vier Arten getrennt, unter ihren Geldbeständen an dem genannten Tage bei dem Schlusse der Amtsstunden vorhanden sind. Hierbei ist darauf zu achten, daß neben den Reichs-Kassenscheinen Noten der Reichsbank und der Privatbanken nicht mitgezählt werden.

— Seit einigen Tagen zirkuliren in den Zeitungen Mittheilungen über den Inhalt des neuen Gesetzentwurfs betreffend die Rübenzucker-Steuer. Die „Berl. Polit. Nachr." sind in der Lage, konstatiren zu können, daß alle diese Mittheilungen unvollständig und verfrüht sind. Der Gesetzentwurf ist wohl in Bearbeitung, dürfte aber noch mancherlei Instanzen zu durchlaufen haben, ehe er an den Reichstag gelangen wird.

Bremen, 20. Okt. In der heutigen Sitzung von Delegirten der zur Nordeuropäischen Konferenz gehörenden Transatlantischen Dampfschifffahrts-Kompagnien wurde eine Erhöhung des Zwischendeckpreises um 10 Mark, beginnend mit dem 1. November, beschlossen. Außerdem sind wichtige Feststellungen bezüglich einer gemeinschaftlichen Regelung des Passagegeschäftes getroffen worden.

§§ **Straßburg**, 20. Okt. Die amtliche Zeitung publizirt heute eine landesherrliche Verordnung, unterzeichnet von dem Statthalter Fürsten zu Hohenlohe, welche Bestimmungen trifft über die demnächst vorzunehmenden partiellen Neuwahlen für den Landesausschuß. Unsere Landesvertretung zählt, woran bei dieser Gelegenheit erinnert sein mag, zwei verschiedene Kategorien von Mitgliedern. Zunächst 34, welche durch die 3 Bezirkstage gewählt werden, sodann 24, welche von den Gemeinden zu wählen sind, und zwar 20 von den 20 Landkreisen und 4 von den Stadtkreisen Straßburg, Mülhausen, Metz und Kolmar. Um diese letzteren 24 handelt es sich diesmal, da ihr Mandat (sie wurden am 18. November 1882 gewählt) am 18. November d. J. abläuft. Die Abgeordneten für die vier Stadtkreise werden direkt von den Gemeinderäthen aus ihrer Mitte gewählt; da Straßburg einen Gemeinderath nicht besitzt, so ruht das Wahlrecht für Straßburg. In den Landkreisen wählen die einzelnen Gemeinderäthe zunächst aus ihrer Mitte Wahlmänner (je 1 für 1000 Einwohner); diese Wahlmänner wählen dann den Abgeordneten. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder, der das aktive Gemeinde-Wahlrecht besitzt und im Bezirke seinen Wohnsitz hat. Die Wahlen der Wahlmänner sowohl wie der Abgeordneten geschehen in geheimer Abstimmung. Für diesmal sind die ersteren auf den 10., die letzteren auf den 18. November festgesetzt. — In welch leichtfertiger Weise häufig von hier aus falsche Nachrichten verbreitet werden, um aus denselben irgendwelche gehässige Folgerungen zu ziehen, ist schon wiederholt gerügt. So war in einem Blatte jüngst gesagt, es sei eine allgemeine Gewohnheit der elsässischen „Notablen", ihre Söhne auswandern, auf französischen Schulen erziehen und im französischen Heere dienen zu lassen, um sie dann als französische Staatsangehörige in das Reichsland zurückkehren und in das väterliche Geschäft eintreten zu sehen. Der Korrespondent bezog diese Mittheilung noch besonders auf die Mitglieder des elsaß-lothringischen Staatsraths, die doch besondere Vertrauensmänner der Regierung seien. Es hat sich dieser Behauptung gegenüber nun herausgestellt, daß von den zehn altelsässischen Mitgliedern des Staatsraths die Angehörigen nur eines einzigen, und zwar schon vor Jahren definitiv nach Frankreich ausgewandert und dort fest domizilirt sind; daß die Söhne der übrigen Mitglieder des Staaatsraths jedoch sämmtlich in Elsaß-Lothringen erzogen werden. Es gehört also auch diese Meldung wieder in die leider sehr große Klasse tendenziöser Unwahrheiten, welche über Elsaß-Lothringen verbreitet werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Okt. Im Abgeordnetenhause sprachen in der Fortsetzung der Adreßdebatte Eduard Süß, Schaup und Swoboda gegen, Klun, Dzieduszyki und Heinrich (Wirthschaftspartei) für den Adreßentwurf der Mehrheit. Der Ministerpräsident Graf Taaffe verlas einen Brief des Kriegsministers, in welchem dementirt wird, daß seitens des Kriegsministeriums ein vertrauliches Rundschreiben erlassen worden sei, um das Eindringen nationaler Streitigkeiten in das Heer zu hindern. Der Kriegsminister würde nicht angestanden haben, jeden solchen Versuch schon im Keime zu ersticken; es sei ihm aber kein Anlaß hierzu gegeben worden. Der allbewährte Geist des Heeres sei unerschüttert. (Anhaltender Beifall.) Doblhammer beantragte darauf den Schluß der Generaldiskussion, worüber in der nächsten Sitzung abgestimmt werden wird. Neumayr beantragte die Einführung eines neuen Viehzolles.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. Dem „Paris" zufolge erklärte der Minister des Innern, Allain-Targé, im heutigen Ministerrathe, in gewissen Departements seien die Konservativen vermöge solcher Wahlmanöver gewählt, welche die Ungiltigkeitserklärung der betreffenden Wahlen nach sich ziehen könnten. Kriegsminister Campenon verlas eine Depesche Courcy's, worin er mittheilt, daß ihm von neuen Massacres in Anam nichts bekannt sei; es handle sich wahrscheinlich um ältere Vorgänge. — Der Korrespondent des „Temps" in Tonkin schätzt die Zahl der seit Anfang des Sommers an der Cholera Gestorbenen auf 3000; er meldet, die Epidemie fordere noch zahlreiche Opfer und hemme die Pazifizirung des Landes. Die aus Frankreich gesandten Verstärkungen seien kaum ausreichend, um die entstandenen Lücken auszufüllen. — Dem „National" zufolge tritt der Kongreß, welcher die Neuwahl des Präsidenten der Republik vorzunehmen hat, am 21. Dezember zusammen. — Zweimal gewählt wurden bei den Wahlen zur Deputirtenkammer: Brisson, Floquet, Maret, Poulbert, Clemenceau, Perin und Madier

de Montjan; erstere sechs in Paris. Demnach sind in Paris sechs Neuwahlen nöthig, da die Betreffenden im Voraus erklärt haben, eventuell in den Departements die Wahl annehmen zu wollen.

— Für die Kosten der Wahlen im Seine-Departement waren 400,000 Franken ausgesetzt, diese aber fast ganz von dem ersten Wahlgange verschlungen worden. Die Hauptausgabe verursachte das Miethen von Abstimmungslokalen, die allein auf 200,000 Franken berechnet wird, und dann folgen die Vergütungen und Gratifikationen für die Leute, welche der Verwaltung behilflich waren: Schreiber, Büreaudiener u. s. w. Jede Mairie hatte für den 4. Okt. 85 bis 170 solcher Angestellten geworben. Diese erhielten 8 bis 10 Franken für den Tag, 12 bis 15 für die Nacht. Auf der Seine-Präfektur wurden die Beamten, welche außerhalb ihrer Bureaustunden bei der Centralisirungsarbeit mithalfen, mit 15 bis 20 Franken für eine Sitzung abgefunden. Endlich waren noch für die Imbisse und Nachtessen der Zähler 800 bis 1900 Franken auf jeder Mairie, je nach der Zahl der Sektionen des Arrondissements, ausgesetzt. Man nimmt an, daß die zwei Wahlgänge in Paris 700,000 Franken, ganz abgesehen von den Ausgaben der Kandidaten, kosten.

Italien.

Rom, 20. Okt. Gestern zählte man in der Provinz Palermo 32, davon in der Stadt 21 Choleratodte.

Großbritannien.

London, 20. Okt. Aus der Rede, welche Lord Salisbury in Newport gehalten, hatte man in Konstantinopel folgern zu müssen geglaubt, daß der Chef der englischen Regierung die kleinen Balkanstaaten begünstigen wolle. Lord Salisbury tritt dieser irthümlichen Auffassung entgegen. In einer Depesche an den englischen Vertreter in Konstantinopel erläutert er seine Rede und betont, er habe nach Athen und Belgrad energische Vorstellungen gegen jeden feindlichen Akt seitens Serbiens und Griechenlands gerichtet. — Die englische Expedition gegen Birma soll aus 8000 Mann bestehen. Der britische Kommissär zu Rangun ist angewiesen, kategorisch eine Antwort auf das englische Ultimatum binnen vier Tagen vom Empfang desselben zu verlangen.

London, 21. Okt. (Tel.) Hicks-Beach erklärte auf einer konservativen Versammlung in York, es sei aller Grund verhanden, zu glauben, daß der Friede im Orient erhalten bleiben werde. Die Regierung werde versuchen, mit den anderen Mächten dahin zu wirken, daß der Bevölkerung der Balkanstaaten eine gute Regierung und die Befriedigung gerechter Wünsche zu Theil werde, sowie daß Konstantinopel geschützt werde gegen etwaigen fremden Angriff.

Rumänien.

Bukarest, 19. Okt. Die rumänische Regierung verbot die Pferdeausfuhr nach Bulgarien.

Bulgarien.

Sofia, 21. Okt. (Tel.) Die Behörden in den Grenzdistrikten berichten, daß an der serbischen Grenze Ruhe herrsche. Die Gerüchte von einer Einberufung der bulgarischen Nationalgarde sind daher zur Zeit als gegenstandslos anzusehen.

— Nach einer Mittheilung des Bureau Reuter hat die der bulgarischen Regierung am 13. d. M. überreichte Kollektivnote der Großmächte folgenden Wortlaut: „Nachdem sie von ihren resp. Regierungen auf Vorschlag des St. Petersburger Kabinets eingeladen worden, zusammenzutreten, um sich schlüssig zu machen über die im Namen Europas zu haltende Sprache behufs Erhaltung des Friedens, der durch die Vorgänge in Rumelien bedroht ist, und um Blutvergießen zu vermeiden und den Mächten Zeit zu geben, sich über das einzuschlagende Verfahren zu berathen, haben die Vertreter Italiens, Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs, Deutschlands und Englands in Konstantinopel einstimmig die folgende Erklärung beschlossen: „Wir würdigen die große Weisheit, von welcher Seine Majestät der Sultan jüngst einen Beweis gegeben hat. Ueberzeugt davon, daß er fortfahren wird, alles zu thun, was mit seinem Hoheitsrecht vereinbar ist, um eine Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht zu vermeiden, haben die Signatarmächte des Berliner Vertrags beschlossen, das an sie von der Pforte gerichtete Gesuch um Bistand, um den Wirren Einhalt zu thun, welche jetzt eine der Provinzen des türkischen Reiches beunruhigen, und Ordnung und Wohlfahrt in derselben wiederherzustellen, günstig aufzunehmen. Sie mißbilligen alle Verletzungen bestehender Verträge und folglich können sie die Vorgänge, die sich in Rumelien ereignet haben, nur ernstlich tadeln. Die Mächte werden die Machthaber am Balkan verantwortlich halten für alle Provokationen und für jede Handlung, die dazu dient, die Bewegung auf die benachbarten Regionen auszudehnen. Da die Aufrechthaltung des Friedens der einstimmige Wunsch der Großmächte ist, laden sie die Führer der bulgarischen Streitkräfte ein, jedwede Zusammenziehung von Truppen an der rumelischen Grenze, wo deren Anwesenheit nur Gefahren erzeugen kann, zu vermeiden und ihre Rüstungen einzustellen, da dieselben sonst das Verderben des Landes zur Folge haben würden. Sie lenken die ernste Aufmerksamkeit der bulgarischen Völkerschaften auf die ihnen obliegende Verantwortlichkeit und warnen sie davor, sich unbesonnen fortreißen zu lassen, wofür sie die Folgen zu tragen haben würden, ohne Hoffnung auf irgend welche Hilfe von außen her."

— Ueber die beabsichtigt gewesene Entsendung des bulgarischen Ministers Grekoff zu König Milan von Serbien wird hier bekannt gegeben, Fürst Alexander habe dem König Milan angezeigt, daß Grekoff sich mit einem Briefe des Fürsten zu dem König nach Nisch begeben werde. König Milan habe darauf geantwortet, er bedauere, den Empfang Grekoff's ablehnen zu müssen. In dem Briefe des Fürsten Alexander habe es geheißen, die bulgarische Bevölkerung beunruhige sich über die aus Serbien eingetroffenen Nachrichten; sie könne nicht Gerüchten Glauben schenken, welche darauf abzielten, die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Bruderländern zu zerreißen. Der Fürst wende sich an den König mit der Bitte, ihn zu ermächtigen, diese beunruhigenden Gerüchte zu zerstreuen. Die Ereignisse in Rumelien und die Vereinigung der beiden Bulgarien hätten keine feindliche Spitze gegen Serbien. Grekoff habe Auftrag, den Empfindungen der Freundschaft Bulgariens für Serbien den wärmsten Ausdruck zu geben. — Bekanntlich hat jedoch die Weigerung des Königs Milan, den bulgarischen Minister zu empfangen, keine weiteren Folgen gehabt.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Okt. Der englische Bevollmächtigte Drumond Wolff reist am 22. d. M. nach Kairo ab. Es heißt, der Sultan werde unverzüglich die Ernennung eines Kommissars für Egypten sanktioniren. — Die Botschafter traten gestern zusammen, um die Antwort an die Pforte zu besprechen. — Dem Vernehmen nach beschlossen sie, ihren Regierungen zu empfehlen, in Athen und Belgrad ebenso wie in Sofia vorzugehen.

Griechenland.

Athen, 20. Okt. Wie der „Polit. Korresp." von hier gemeldet wird, übersandte die Regierung den Kabinetten in Beantwortung des letzten abmahnenden Schrittes der Mächte eine Mittheilung, worin es heißt: Die Union von Bulgarien und Ostrumelien würde den status quo auf der Balkan-Halbinsel und das darauf beruhende Gleichgewicht der Kräfte zerstören und die griechische und nichtbulgarische Bevölkerung Ostrumeliens der Gefahr der Vernichtung aussetzen. Griechenland wünsche aufrichtig den Frieden. Man könne aber nicht von ihm verlangen, daß es solchen, seine vitalsten Interessen berührenden Ereignissen gegenüber theilnahmlos bleibe. Inzwischen hat auch der Kultusminister seine Entlassung gegeben. Sein Posten und der des gleichfalls aus dem Kabinet ausgetretenen Marineministers sind provisorisch wiederbesetzt worden. Die Gerüchte von bevorstehenden weiteren Aenderungen im Ministerium werden dementirt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Oktober.

Montag den 19. ds., Abends, besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Seiner Majestät dem Kaiser die Vorstellung im Salontheater in Baden und waren zu Thee bei Ihrer Majestät der Kaiserin.

Dienstag den 20. ds. empfingen die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürsten Georg Michailowitsch und Peter Nikolaewitsch, Höchstwelche vorgestern Abend in Baden-Baden eintrafen. Abends folgten Ihre Königlichen Hoheiten der Einladung zu einer großen musikalischen Gesellschaft bei Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie von Baden Herzogin von Hamilton, welcher sowohl Seine Majestät der Kaiser als die Großherzoglich Mecklenburgischen Herrschaften, die beiden Großfürsten, der Fürst und Prinzessin Amalie zu Fürstenberg, Welche gestern von Donaueschingen in Baden eintrafen, der Fürst Solms und viele andere hochgestellte Personen anwohnten.

Heute findet zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers eine große Hoftafel im Großherzoglichen Schlosse statt, zu welcher alle in Baden verweilenden Fürstlichkeiten und viele hochgestellte Fremde daselbst Einladungen erhalten haben.

Seine Majestät der Kaiser reist morgen, Donnerstag den 22. ds., Abends, von Baden nach Berlin zurück. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin reisen morgen früh nach Paris ab.

---

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden") Nr. 30 vom 21. Oktober enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, den Vollzug des Unfallversicherungs-Gesetzes und eine desgleichen des Ministeriums der Finanzen, den Vollzug des Unfallversicherungs-Gesetzes betreffend, sowie eine Bekanntmachung bezüglich des Preises des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Jahr 1886.

* (Das „Verordnungsblatt der Steuerdirektion" Nr. 14 enthält: Bekanntmachungen, die Ausstellung von Uebergangsscheinen, den Finanzassistenten Heinrich Karl von Seckenheim, das Ergebniß der vom 21. bis 24. September l. J. stattgehabten Finanzassistenten-Prüfung betreffend; Ordens- und Medaillenverleihungen sowie Personalnachrichten.

Unter die Zahl der Finanzassistenten wurden aufgenommen nachstehende 28 Finanzgehilfen, welche sich der vom 21. bis 24. September l. J. stattgehabten Finanzassistenten-Prüfung unterzogen haben, nämlich: Philipp Schuhmann von Großsachsen, Ferdinand Kölble von Kappel a. Rh., Peter Mayer von Großsachsen, Karl Weik von Rheinbischofsheim, Ludwig Volk von Karlsruhe, Karl Alfeld von Neckarelz, Ernst Robert Teufel von Weingarten, Philipp Mayer von Heidelberg, Oskar Kautz von Rheinbischofsheim, Georg Föhrenbach von Leimen, Wilhelm Schnäbele von Mannheim, August Eble von Schuttern, Georg Gerstenkorn von Bamberg, August Wilhelm Schleicher von Weinheim, Hubert Würth von Gemmingen, Josef Kaufmann von Schwetzingen, Heinrich Traut von Rinklingen, Karl Locher von Luzern, Adolf Herrmann von Pforzheim, Richard Rößler von Drehlitz, Joseph Steiner von Karlsruhe, Gustav Zeuck von Weingarten, Friedrich Baumann von Söllingen, Adolf Hüther von Bruchsal, Rudolf Länger von Stein a. K., Karl Bader von Schönau, Eduard Wöppel von Untergrombach, Heinrich Bühler von Ottenhöfen.

Ernannt wurde zum Finanzpraktikant Adolf Leuze, z. Z. erster Gehilfe bei Großh. Hauptsteueramt Lörrach, zum Hauptamtsgehilfen bei dem Hauptzollamte Mannheim, und Buchhalter Wilhelm Diehl bei Großh. Hauptsteueramt Heidelberg zum Revisionsassistenten bei der Steuerdirektion; enthoben auf Ansuchen Finanzpraktikant Ludwig Frohmüller seiner derzeitigen Stelle als erster Gehilfe bei der kombinirten Verrechnung Tauberbischofsheim behufs Erfüllung seiner Militärpflicht; versetzt Steuerrevisions-Assistent Max Fuchs in Karlsruhe als Steuerkommissär-Assistent zu dem Steuerkommissär in Sinsheim und Steuerkommissär-Gehilfe erster Klasse Karl Klennert daselbst als erster Gehilfe zur Großh. Steuerrevision Karlsruhe und Finanzassistent Karl Löser, z. Z. Gehilfe erster Klasse bei dem Steuerkommissär für den Landbezirk Heidelberg, in gleicher Eigenschaft zu dem Steuerkommissär für Heidelberg Stadt; entlassen Finanzassistent Karl Zittel dem von ihm gestellten Ansuchen entsprechend in Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse aus seinem derzeitigen Dienstverhältniß als erster Gehilfe bei Großh. Obereinnehmerei Donaueschingen; übertragen die erledigte erste Gehilfenstelle bei der kombinirten Verrechnung Tauberbischofsheim dem Buchhalter Peter Zimmermann, die erledigte erste Gehilfenstelle bei Großh. Hauptsteueramt Heidelberg dem Finanzassistenten Franz Blaser hier und die erledigte erste Gehilfenstelle bei Großh. Obereinnehmerei Donaueschingen dem Finanzassistenten Hermann Kapferer in Mosbach.

Zu Finanzgehilfen wurden ernannt: Emil Dürk von Holzhausen, Julius Grether von Durlach, Heinrich Lautemann von Stühlingen, Karl Baier von Haltingen, Karl Würth von Stühlingen, Ludwig Reuther von Wollenberg, Karl Leutz von Eberbach, Georg Ewald von Sandhofen, Karl Baumann von Karlsruhe, Rudolf Burkart von Marbach, Gustav Meyer von Bombach, Heinrich Kolb von Hoffenheim, Adam Hofmann von Bilchband, Rudolf Wollfarth von Karlsdorf.

Versetzt wurden: Steueroberaufseher Alexander Julier in Hornberg nach Sinsheim und Steueroberaufseher Leopold Weißenberger in Sinsheim nach Hornberg.

* (Dem 29. Rechenschaftsberichte des Unterstützungsvereins [Sterbekasseverein] des Dienstpersonals der Verkehrsanstalten) für die Rechnungsperiode vom 1. Juli 1884 bis dahin 1885 entnehmen wir folgendes: Das Gesammtvermögen ist von 775,674 M. 90 Pf. bis zum Schlusse des vorhergegangenen Rechnungsjahres auf 834,552 Mark am Schlusse der abgelaufenen Rechnungsperiode angewachsen, hat sich mithin um 58,877 M. 10 Pf. vermehrt. Die Sterblichkeit war normal. Behufs Erledigung wichtigerer Verwaltungsfragen wurden 14 Sitzungen des Gesammtverwaltungsrathes abgehalten. Der Kassenumsatz betrug 607,536 M. 36 Pf. Am 1. Juli 1884 zählte der Verein 3185 Mitglieder. In der Berichtsperiode sind neu beigetreten 86 Mitglieder, ausgeschieden: durch freiwilligen Austritt 42, durch Ausschluß 13, durch Ableben 66 Mitglieder. Somit ergibt sich auf den 1. Juli d. J. einen Stand von 3150 Mitgliedern.

—n. **Durlach**, 20. Okt. (Anwendung des Elektromagnetismus bei Kirchenorgeln.) Zum erstenmal in Deutschland ist der Elektromagnetismus jüngst auch bei Kirchenorgeln in Anwendung gekommen, indem die hiesige rühmlichst bekannte Orgelbau-Firma L. Voit u. Söhne vor kurzem eine Orgel mit 22 klingenden Stimmen fertig gestellt hat, wobei an Stelle des bisherigen Orgelmechanismus die elektrische Kraft nutzbar verwerthet wurde. Bekanntlich hat die Mechanik einer Orgel, d. i. die Verbindung der Tastatur mit den Pfeifenventilen, bisher in komplizirter Weise aus einer großen Anzahl Abstrakten, Wellen, Wippen, Winkeln und Drähten bestanden, womit häufig eine leichte und geräuschlose Spielart nicht zu erreichen war und zugleich störende äußere Temperatureinflüsse nicht verhindert werden konnten. Bei der erwähnten neuen Orgel — welche für die neuerbaute kathol. Kirche in Forst bei Bruchsal bestimmt ist — tritt nun als überraschende Neuerung und Vereinfachung hervor, daß der sonst nothwendige Orgelmechanismus nicht existirt, denn ein kaum sichtbares elektrisches Kabel vermittelt von den Klaviertasten und den Registerzügen die Verbindung bis zu den Pfeifenventilen, und zwar mit einer erstaunlichen Leichtigkeit und Präzision. Bisher sind nur in England und Amerika Versuche angestellt worden, um den Elektromagnetismus beim Orgelbau praktisch anzuwenden; es blieb aber bei Versuchen, und zwar bei Versuchen von nur zweifelhaftem Erfolg. Es wurde hierauf auch eine Zeit lang mit dem Vorhaben, die elektrische Kraft auch für Orgelkonstruktionen zu verwerthen, ganz still, bis es endlich dem Deutsch-Amerikaner H. Schmoele gelungen ist, das Problem unter Mithilfe des früher schon bekannten und gebrauchten „pneumatischen Hebels" zu lösen. Diese patentirte Schmoele'sche Erfindung ist nun bei der Voit'schen Orgel in Ausführung gebracht und bewährt sich in überraschender Weise. Die vorhandene elektrische Batterie besteht aus 4 Elementen; die Füllung eines Elementes ist die denkbar einfachste und die Wirkung eine jahrelange. Die Aus- und Einlösung des elektrischen Stromes ist in einfach sinnreicher Vorrichtung hergestellt; sobald durch die Blasbälge Luftdruck vorhanden ist, so schiebt oder stellt ein kleiner Stoßbalg die elektrische Leitung ein, welcher umgekehrt dieselbe ebenso einfach wieder löst. Von großer Wichtigkeit ist, daß die elektrische Leitung von den Tasten zu den Pfeifenventilen, wie schon erwähnt, wesentlich unterstützt wird durch die Mitwirkung kleiner Windbälgchen als pneumatische Hebel in einer Größe von 140 qcm für das Manual, 210 qcm für das Pedal und 224 qcm für die Registerzüge. Auf diese Weise wirken elektrische Kraft und pneumatischer Druck in gegenseitiger Ergänzung für einen und denselben praktischen Zweck. Ein Hauptvorzug besteht auch darin, daß der Spieltisch vermittelst der elektrischen Verbindung in beliebig weiter Entfernung von der Orgel selbst angebracht werden kann. Es dürfte somit diese Orgel mit ihrem äußerst einfachen elektropneumatischen Mechanik-system mit Recht Aufsehen erregen.

* **Bruchsal**, 21. Okt. (Der heutige Viehmarkt) war stark besucht. Aufgetrieben waren 622 Stück Groß- und 167 Stück Kleinvieh. Das Geschäft war lebhaft, bewegte sich aber vorzugsweise zwischen den zahlreich erschienenen Händlern von auswärts.

≙ **Heidelberg**, 20. Okt. (Telephon-Verbindung.) Mit heutigem Tage fand seitens der Oberpostdirektion die Eröffnung bezw. Uebergabe der Stadt-Fernsprecheinrichtung statt, welche mit der Stadt-Fernsprecheinrichtung unserer Nachbarstadt Mannheim in telephonische Verbindung gesetzt ist. Die Benutzung dieser Verbindungsanlage ist nicht nur den Theilnehmern an derselben, sondern auch den übrigen an die Stadt Fernsprechanlagen Angeschlossenen, und zwar den letzteren gegen Erlegung einer Gebühr von 1 M. für je ein Gespräch bis zur Dauer von 5 Min. gestattet.

* **Tauberbischofsheim**, 20. Okt. (Wasserversorgung.) Die hiesige Gemeindeverwaltungs-Behörde hatte schon vor Jahren die Mittel genehmigt, um eine in Dittwar entspringende Quelle (resp. das Grundstück, auf dem sie entspringt) anzukaufen, sowie die Quelle zu fassen zum Zwecke einer in Aussicht genommenen Wasserleitung für hiesige Stadt. Die genehmigten Mittel reichten jedoch nicht aus und sind weitere 750 M., die, wie die Hauptsumme, den Ueberschüssen der Spar- und Waisenkasse zu entnehmen sind, nothwendig. Zur Genehmigung derselben war auf gestern eine Bürgerausschuß-Sitzung anberaumt. Derselben wohnte Herr Oberamtmann Rasina, Herr Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektor Mattes und Herr Medizinalrath Großh. Bezirksarzt Dr. Väth an. Herr Inspektor Mattes legte in klarer Weise den derzeitigen Stand der gemachten Vorarbeiten dar und theilte mit, daß die durch 3 Jahre vorgenommenen Messungen ergeben hätten, es sei ein für hiesige Stadt genügendes Wasserquantum vorhanden. Herr Oberamtmann Rasina besprach die vorliegende Angelegenheit in erläuternder Weise, theilte die chemischen Analysen über die untersuchten Trinkwasser der Brunen in hiesiger Stadt mit, die sämmtlich theils ein ungenießbares, der Gesundheit unbedingt schädliches, theils ein wenig gutes Trinkwasser nachweisen. Herr Medizinalrath Dr. Väth sprach vom ärztlichen Standpunkte gleichfalls warm für das Projekt und es gelangte ein Antrag, die geforderten Mittel zu genehmigen, vor Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

führung des Gesammtunternehmens aber Einwohnerschaft und Bürgerausschuß nochmals zu hören, mit 30 gegen 7 Stimmen zur Annahme.

√ **Illenau**, 20. Okt. (Jubiläumsfeier.) Herr Geheimerath Direktor Dr. Karl Hergt, der in wenigen Tagen sein 78. Lebensjahr antritt, hat am vorgestrigen Tage, dem 18. Oktober, in Vollkraft des Geistes und in jugendfrischer Gesundheit sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Auf die Bitte des Jubilars wurde von einer ausgedehnten Feier abgesehen. An auswärtige Freunde und Korporationen waren wohl Bitten um stille Mitfeier, aber keine Einladungen zur persönlichen Theilnahme ergangen. Um dem Jubilar jedoch die Verehrung und Liebe auch durch ein äußeres Zeichen zu beweisen, hatte man sich vereinigt, ihm unter andern Geschenken ein größeres Oelgemälde — „den barmherzigen Samariter" darstellend — zu überreichen. Schon am Vorabend des festlichen Tages trafen von allen Seiten Briefe, Adressen und Geschenke ein, unter denen wir ein Bildniß Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm als Festgabe Ihrer Majestät der Kaiserin nebst huldvollem Handschreiben, sowie Glückwünsche der Herren Präsidenten des Großh. Ministeriums, des Großh. Verwaltungshofes, des Evangelischen Oberkirchenraths und des Herrn Prälaten erwähnen. Alle Gänge und Säle der Anstalt waren mit Guirlanden und passenden Inschriften geschmückt, die Zinnen der Gebäude und die Eingangsthore trugen reichen Fahnenschmuck in den badischen Farben, da Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt hatte, sein persönliches Erscheinen in Aussicht zu stellen. Nachdem der Festtag am frühen Morgen mit Chorälen der Illenauer Musikkapelle eingeleitet worden war, brachten um 7 Uhr die Beamten Illenau's in dem mit Geschenken und Blumenspenden reichgeschmückten Salon der Direktorialwohnung ihre Glückwünsche dar. Geh. Hofrath Dr. Schüle richtete an den Jubilar eine innig empfundene Ansprache und verlas eine von ihm entworfene, von den Anstaltsbeamten unterzeichnete Adresse. Auch legte er im Namen des ärztlichen Kollegiums und speziell als persönliche Ovation eine Anzahl von Druckbogen eines größeren wissenschaftlichen Werkes mit der Bitte an den Jubilar bei, die Widmung desselben annehmen zu wollen. Domkapitular Behrle, der frühere Hausgeistliche Illenau's, übergab ein Glückwunsch-Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Erzbischofs Dr. Orbin, die von dem jetzigen Hausgeistlichen verlesen wurde. Auch der evangelische Hausgeistliche überreichte eine dem Jubilar gewidmete Festschrift, worauf die Uebergabe der übrigen eingelaufenen Adressen und Zuschriften von Universitäten, Anstaltsdirektionen und verschiedenen Korporationen und Vereinen stattfand. Außerdem wurde eine von den Freunden Illenau's zum Zweck einer wohlthätigen Stiftung gespendete Summe im Betrage von 8000 M. in die Hände des Gefeierten mit der einzigen Bedingung gelegt, daß die Stiftung seinen Namen trage. Nach den beiden Fest-Gottesdiensten folgten programmgemäß von 11½ Uhr an die weiteren Gratulationen von Bewohnern der Anstalt, von Auswärtigen, namentlich von dem Medizinalreferenten beim Großh. Ministerium des Innern, Herrn Medizinalrath Dr. Arnsperger, und von Bewohnern des nahen Achern, dessen Gemeinderath ihrem Ehrenbürger einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Pokal überreichte. Nachmittags 1 Uhr traf Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung des Flügeladjutanten Major Frhrn. v. Schönau Wehr, von Baden kommend in der Anstalt ein, von den im Hof versammelten Bewohnern der Anstalt mit begeisterten Hochrufen begrüßt, worauf Seine Königliche Hoheit von dem Jubilar in das Direktionsgebäude geleitet wurde. In dem Salon ließ der Großherzog die sämmtlichen Anstaltsbeamten zu sich befehlen und sprach in ihrer Gegenwart seinen huldvollen Dank und seine Anerkennung für die während eines halben Jahrhunderts der leidenden Menschheit geleisteten Dienste aus. Zugleich überreichte der Großherzog Herrn Dr. Hergt das Kommandeurkreuz und den Stern des Zähringer Löwen Ordens. Von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin wurde der Jubilar durch Uebersendung eines, die heilige Elisabeth als Krankenpflegerin darstellenden Bildes und eines huldvollen Glückwunsch-Schreibens geehrt. Seine Königliche Hoheit wohnte später einem kurzen Kirchenkonzerte bei und geruhte einen Gang durch mehrere Abtheilungen der Anstalt an der Seite des Jubilars zu machen, bei welchem die Pfleglinge ihrem Arzt und Freund ihre Huldigungen darbrachten. Um 3 Uhr 25 Minuten verließ Seine Königliche Hoheit der Großherzog, wie bei seiner Ankunft unter begeisterten Zurufen der Versammelten, die Anstalt, um nach Baden zurückzukehren, tiefe, freudige Bewegung in den Herzen Aller zurücklassend, die von neuem Zeuge Höchstseiner Theilnahme für die Anstalt gewesen.

Um 4 Uhr begann ein Festmahl, bei welchem in gehobenster Stimmung zahlreiche Toaste ausgebracht wurden. Und als am Abend nach einem dem Jubilar dargebrachten Ständchen ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt wurde, als die Sonnen sprühten, Raketen und buntfarbige Kugeln in die stille Abendluft flogen, um schließlich die hellstrahlenden Namenszüge des Jubilars zu umkreisen — da bewegte alle Herzen nur eine Empfindung, daß in Illenau an diesem Tage ein unvergeßliches, herrliches Fest gefeiert wurde.

+ **Lahr**, 20. Okt. (Die Lahrer Handelskammer) hat den von ihr dem Großh. Ministerium des Innern erstatteten Gesammtbericht über ihre Erhebungen betr. die Sonntagsarbeit veröffentlicht. Die Verarbeitung und Zusammenstellung des aus dem industriereichen Kammerbezirke gesammelten reichhaltigen Materials (circa 100 der versandten Fragebogen waren beantwortet worden) scheint in dem sehr umfangreichen Bericht sehr übersichtlich ausgeführt. Die Kammer konstatirt in erster Linie, daß systematische Sonntagsarbeit nicht durch zwingende Umstände geboten, lediglich aus gewinnsüchtiger Absicht des Unternehmers entspringend, und auch anderweitiger regelmäßiger Sonntagsbetrieb mit Heranziehung der vollen Arbeiterzahl im Bezirk überhaupt nicht vorkommt. Wohl aber findet in Betrieben, welche aus technischen Gründen nicht längere Zeit unterbrochen werden können, jedoch nur für einen kleinen Theil der Arbeiter regelmäßig und vorübergehend, periodisch und unregelmäßig, Sonntagsarbeit in verschiedenen Betrieben, jedoch höchst selten in vollem Umfang, statt. Der Bericht unterscheidet 4 Arten dieser Sonntagsarbeit, welche in Bezug auf ihr Vorkommen bei den einzelnen Industriezweigen, ihren Umfang und ihre Nothwendigkeit beleuchtet werden. Auch die Folgen, welche ein etwaiges Verbot dieser nothwendigen Sonntagsarbeiten für die Industrie, wie für die Arbeiter haben würde, werden eingehend erörtert. Der Bericht resumirt schließlich:

Wo Sonntagsarbeit vorkommt, ist sie durch ein unabweisliches Bedürfniß und die Rücksicht auf die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie bedingt und auf das geringst mögliche Maß und die kleinste Arbeiterzahl beschränkt, überall vollzieht sich dieselbe in einer die öffentliche Sonntagsruhe in keiner Hinsicht störenden Weise. Die Kammer weiß die sittliche und gesundheitliche Bedeutung der Sonntagsruhe wohl zu würdigen, dessenungeachtet ist ihr die Agitation für strengere Bestimmungen über die Sonntagsfeier für ihren Bezirk wenigstens gegenstandslos erschienen. Eine generelle Regelung der Sonntagsarbeit im Wege der Reichsgesetzgebung hält die Kammer ohne Gefährdung von Existenzen und ohne schwere Schädigung der Industrie, wie der arbeitenden Klassen nicht für durchführbar und könnte auch in einer Anweisung auf Gewährung von Ausnahmen keine Garantie gegen diese Nachtheile erblicken, zumal ein großer Theil der geschilderten Sonntagsarbeiten ihrer Natur nach nicht die Abhängigkeit von einer von Fall zu Fall zu ertheilenden polizeilichen Erlaubniß ertragen. Auch könne der Industrie ein solches Abhängigkeitsverhältniß nicht zugemuthet werden, welches nur zu häufigen Konflikten mit den Behörden, zur Erweckung eines Denunziantenthums und zur Verschlimmerung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter — auf der andern Seite vielleicht auch zu einer theilweisen Degradirung des Gesetzes zum todten Buchstaben führen.

l. **Lahr**, 20. Okt. (Bei der gestern stattgehabten Erneuerungswahl für den Gemeinderath) haben sich von 708 wahlberechtigten Bürgern 402 betheiligt. Von den aus der Wahl hervorgegangenen 8 Gemeinderaths-Mitgliedern sind vier, darunter der Landtags-Abgeordnete Fabrikant Otto Maurer und Kaufmann K. Sommerlatt wieder, die übrigen neu gewählt. Bei den Gewählten betrug die höchste Stimmenzahl (für Fabrikant Maurer) 373, die niederste 119. In den Wahlvorschlägen waren im Ganzen 46 verschiedene Kandidaten genannt.

— (Konkurrenzkompositionen.) Ueber die Menge der von der Verlagshandlung des Allgemeinen deutschen Kommersbuchs (Moritz Schauenburg) in Lahr ausgeschriebenen Konkurrenzkompositionen hat das Preisrichter-Kollegium, bestehend aus den Mitgliedern des Musikausschusses des Badischen Sängerbundes, nunmehr, wie bereits früher mitgetheilt, zu Gericht gesessen. Den ersten Preis, bestehend in einem silbernen Pokal, erhält Herr Musikdirektor Ludwig Liebe in Konstanz für die Komposition des Liedes „Weltgeschichte" (von W. Kleefeld); den zweiten, ebenfalls einen silbernen Pokal, Herr Adolf Laue in Dresden für die Komposition des Liedes „Am Rhein" (von Frieda Schanz); den dritten, einen silbernen Becher, Herr Major a. D. Schlieben in Wiesbaden für die Komposition des Liedes „Hundert Semester" (von A. Katsch); den vierten, einen Majolika-Bierhumpen, Herr Otto Lob, Musikdirektor in Chicago, für das Lied „Filia hospitalis" (von Otto Kamp); den fünften, gleichfalls einen Bierhumpen, Herr Hermann Schreyer in Krefeld für das Lied „Für Ehre, Freiheit, Vaterland" (von Karl Schacko).

Theater und Kunst.

— **Wien**, 20. Okt. Der Generalintendant der kaiserlichen Hoftheater, Baron Hofmann, welcher gestern an einem Nierenleiden erkrankte, wurde Nachmittags mit den Sterbsakramenten versehen. Der Kaiser ließ Abends Erkundigungen über sein Befinden einholen.

* **(Großh. Hoftheater.)** In Karlsruhe: Donnerstag, 22. Okt. 109. Ab.-Vorst.: **Spielt nicht mit dem Feuer**, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Putlitz. — Zum erstenmal wiederholt: **Die Opernprobe**, komische Oper in 1 Aufzug, von Alb. Lortzing. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 23. Okt. 111. Ab.-Vorst.: **Marie, die Tochter des Regiments**, komische Oper in 2 Aufzügen, von St. Georges und Bayard. Uebersetzt von K. Gollmick. Musik von G. Donizetti. Anfang ½7 Uhr.

Verschiedenes.

— **(Das Goethe-Haus in Weimar)** wird jetzt einer gründlichen Erneuerung im Innern und Aeußern unterzogen. Dieselbe selbe ist so umfassend, daß die testamentarisch für Erhaltung des Hauses von Walther von Goethe dem Staate vermachten 30,000 Mark wohl daraufgehen werden. Die Zimmer erhalten wie bisher ihre Bemalung. Man hatte früher die Absicht, die kleinen Nachbarhäuser niederzureißen und das Goethe-Haus zu isoliren; man wird sie aber nun stehen lassen, um, soweit irgend möglich, die alte geschichtliche Ansicht der bedeutsamen Straßenfront zu erhalten.

— **Paris**, 20. Oktbr. (Vermählung des Prinzen Waldemar von Dänemark.) Gestern wurde bei dem Grafen von Chartres der Ehevertrag des Prinzen Waldemar von Dänemark mit der Prinzessin Marie von Orleans vollzogen. Der heutigen Civiltrauung in der Mairie des 8. Arrondissements wohnten der Prinz von Wales, Großfürst Alexis, Graf von Flandern, die Mitglieder des diplomatischen Corps und eine große Anzahl sonstiger hervorragender Persönlichkeiten bei. Als Zeugen der Braut waren anwesend: Prinz Joinville und Herzog von Aumale, als Zeugen des Bräutigams der dänische Gesandte und Herzog Decazes.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Braunschweig, 21. Okt. Der Landtag wählte einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten. Sämmtliche Mitglieder des Regentschaftsraths und des Landtags waren in der Sitzung anwesend.

Braunschweig, 21. Okt. Der Landtag wählte eine Kommission von drei Mitgliedern, welche sich nach vorheriger Anfrage zum Prinzen Albrecht begeben soll. Bei Schluß der Sitzung wurde gegenüber der Meldung eines auswärtigen Blattes ausdrücklich zu Protokoll konstatirt, daß sämmtliche Abgeordnete anwesend waren und an der einstimmigen Wahl theilnahmen.

München, 21. Okt. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag Gabler, den Militärdienst der Theologen zu verkürzen, in namentlicher Abstimmung mit 86 gegen 54 Stimmen an. Minister v. Feilitzsch erklärte, es handle sich um eine Frage, die vor das Forum des Reichs gehöre, die Regierung werde indeß die betreffenden Bestimmungen auch weiterhin mit Wohlwollen handhaben.

Paris, 21. Okt. Die Gerüchte von einem bevorstehenden Wechsel in der französischen Botschaft am englischen Hofe werden von gut unterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Paris, 21. Okt. Eine Depesche Courcy's aus Hanoi vom 19. Oktober bestätigt, daß in der Provinz Kuangtri Ruhestörungen vorgekommen sind, bei denen eine Anzahl von Christen ermordet wurden. Die Aufwiegler wurden durch Chasseurs und tonkinesische Tirailleurs verfolgt. Ein Chasseur und einige Tirailleurs sind getödtet. In Hué wurde die Ruhe nicht gestört.

London, 21. Okt. Der „Morning Post" zufolge hält das englische Kabinet vor der Einberufung der Botschafterkonferenz die Regelung gewisser Punkte unter den Signatarmächten für nothwendig. England, Frankreich und Italien seien der Ansicht, daß die Herstellung des Status quo ante unthunlich sei.

Bukarest, 21. Okt. Dem Vernehmen nach wird der Kronprinz von Oesterreich zum Besuche des Königspaares in Sinaia erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 15. Okt. Frieda, V.: Karl Elsässer, Holzhändler. — Helene, V.: Eman. Ankener, Taglöhner. — 16. Okt. Luise, V.: Ferdd. Karcher, Großh. Stalldiener. — 17. Okt. Karl Philipp, V.: Karl Waidler, Revisor. — Franz August. V.: A. Bergmann, Reallehrer. — 19. Okt. Emil Friedrich, K. F. Weiß, Schreiner.

Todesfall. 20. Okt. Anna, 2 J., V.: Finter, Taglöhner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe

Oktober	Barom. mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
20. Nachts 9 Uhr	747.0	+ 6.4	5.7	79	NE 0	bedeckt
21. Mrgs. 7 Uhr	743.4	+ 4.9	5.9	92	NE 0	"
21. Mittgs. 2 Uhr	747.8	+ 9.7	4.1	46	SW 1	"

Wasserstand des Rheins. Maxau, 21. Okt., Mrgs. 4.49 m, gestiegen 5 cm.

Wetterkarte vom 21. Oktober, Morgens 8 Uhr.

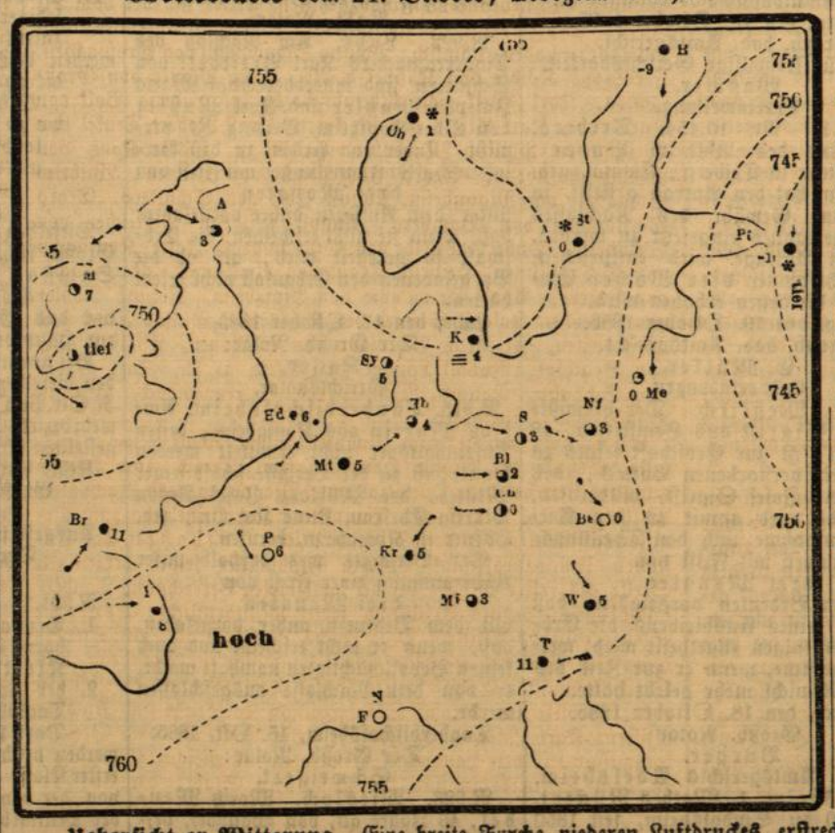

Ueberfischt er Witterung. Eine breite Furche niederen Luftdruckes erstreckt sich von der mittleren norwegischen Küste südwärts nach dem südlichen Ostsee-Gebiet, während ein Minimum über Irland, ein anderes im inneren Rußland liegt. Ueber Centraleuropa ist das Wetter ruhig, kühl und stellenweise heiter. Memel meldet 30 mm Regen. In Deutschland haben vielfach Nachtfröste stattgefunden, in Hamburg sank die Bodentemperatur 4½ Grad unter Null. An der Adria fanden Abends und Nachts Gewitter statt. Triest meldet 88, Wien 21 mm Regen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 21. Oktober 1885.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	104⅝	Staatsbahn	222¾
4% Preuß. Conf.	103 11/16	Lombarden	104½
4% Baden in fl.	101 7/16	Galizier	176¼
4% " in M.	103 5/16	Elbthal	118¼
Oester. Goldrente	88¼	Mecklenburger	188⅝
" Silberr.	66½	Mainzer	100
4% Ungar. Goldr.	78⅞	Lübeck-BüchenHb.	163⅜
1877r Russen	96 5/16	Gotthard	104½
1880r "	80 7/16	**Loose, Wechsel ꝛc.**	
II. Orientanleihe	59⅞	Wechsel a. Amst.	168 55
Italiener	94⅜	" " Lond.	20 33
Egypter	64	" " Paris	80.72
Spanier	56⅝	" " Wien	161.25
5% Serben	79⅝	Napoleonsd'or	16.14
Banken.		Privatdisconto	2¾
Kreditaktien	227⅞	Bad. Zuckerfabrik	92¾
Disconto-Commandit	190¼	Alkali Wester.	—
Basler Bankver.	146¾	**Nachbörse.**	
Darmstädter Bank	135	Kreditaktien	228¼
5% Serb. Hyp. Ob.	80⅛	Staatsbahn	223
		Lombarden	104¾
		Tendenz: still.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	458.50	Kreditaktien	281.90
" Staatsbahn	446.—	Marknoten	61.60
Lombarden	211.50	Tendenz: unentschieden.	
Disco.-Comman.	190.10	**Paris.**	
Laurahütte	89.70	4½% Anleihe	109.55
Dortmunder	54.80	Spanier	56⅜
Marienburger	53.⅝	Egypter	327.—
Böhm. Nordbahn	—.	Ottomane	503.—
Tendenz: —.		Tendenz: —.	

Taschen-Kalender
für Haus- und Landwirthe
auf das Jahr **1886**.
Von Dr. William Löbe.

Preis in Callico 2 ℳ. Leder 2 ℳ 50 ₰.

Vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhdlg.** in Karlsruhe. R.926.

R.924. Durlach.

Dr. Fauth'sche Familien- und evang. Stipendien-Stiftung.

Für das Studienjahr 1885/86 sind aus obiger Stiftung folgende Stipendien zu verleihen:

1. Drei Stipendien zu je 257 ℳ für studirende Söhne der zu Abtheilung A. II berechtigten Familien.
2. Ein Reisestipendium B. von 257 ℳ für einen **badischen evangel. Theologen**, welcher noch nicht länger als 2 Jahre recipirt ist und im Hauptexamen mindestens die Note „**gut**" erhalten hat.
3. Ein Stipendium C. von 128 ℳ für einen badischen **evangelischen Theologie-Studirenden.**

Die Bewerbungen sind mit den statutenmäßigen Nachweisungen **innerhalb 3 Wochen** bei dem Unterzeichneten einzureichen, wobei bemerkt wird, daß gleichzeitige Bewerbungen um das Reisestipendium B. (2) und um das **Bohnenberger'sche** Reisestipendium zulässig sind.

Durlach, den 20. Oktober 1885.

Der Stiftungsrath.
Fr. Bechtel, Dekan.

R.925. Durlach.

Emilie Bohnenberger'sche Reisestipendien-Stiftung

für badische evangel. Theologen.

Aus der obengenannten Stiftung ist für das Jahr 1885/86 ein Reise-Stipendium von 450 ℳ an einen **badischen evangelischen Theologen** zu vergeben, welcher noch nicht länger als 3 Jahre recipirt ist und im Hauptexamen mindestens die Note „**gut**" erhalten hat.

Bewerbungen sind mit der erforderlichen Nachweisung über den wissenschaftlichen Bildungsgang **innerhalb 3 Wochen** bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitige Bewerbungen um dieses und das **Dr. Fauth'sche Reisestipendium B** sind zulässig.

Durlach, den 20. Oktober 1885.

Der Verwaltungsrath.
Fr. Bechtel, Dekan.

Reisestellegesuch.

R 913.1. Ein verheiratheter Kaufmann, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht einen ständigen **Reiseposten**, sei es in einer Cigarrenfabrik, oder in der Manufaktur-, Weiß- und Bettwaaren-Branche, oder auch in einem Sprit- und Delikatessengeschäfte u. s. w. Gefällige Schreiben bittet man unter Chiffre A. K. No. 376, postlagernd Freiburg i. Brg. zu richten.

85er Neue Salzheringe 85er
versende in schönster Waare das Postfaß mit Inhalt **40—50 Stück garantirt franco** Postnachn. f. 3 Mk. R 918.1
L. Brotzen, Greifswald a/Ostsee.

Ofenschirme
in vorzügl. feiner u. geschmackvoller Arbeit, daher auch zu Geschenken sehr geeignet, empf.
Wilhelm Wolf
in **Bühl** i. B. R.882.2.

S.239.4. Karlsruhe. **Im Winterhalbjahr sind meine Sprechstunden:**
8—1 Uhr, 2—6 Uhr,
Sonntags: 9—1 Uhr.
Wilhelm Scholtz,
prakt. Zahnarzt,
Hirschstraße 5, 1 Treppe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

S.460. Nr. 38,963. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Weinwirths Friedrich Walter von Heidelberg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag den 13. November 1885,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst — Zimmer Nr. 2 — bestimmt.

Heidelberg, den 19. Oktober 1885.

Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.

R. 930. Nr. 9306. Karlsruhe. Durch Urtheil diesseitigen Landgerichts vom Heutigen wurde die Ehefrau des Schuhmachers Johann Hein, Katharina, geb. Pfeifer von Mühlburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1885.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Amann.

Vakantes Stipendium.

R.919. Pforzheim. Für das kommende Jahr ist das **Rohr'sche Stipendium** zu vergeben.

Genußberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangelischen Predigerseminar oder auf der Polytechnischen Schule.

Studirenden, welche aus Pforzheim gebürtig sind, gebührt der Vorzug vor allen andern und nächst diesen den Angehörigen der alten Markgrafschaft Baden-Durlach. Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Dürftigeren vor den Vermöglicheren zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Pforzheim, den 10. Oktober 1885.

Der Stadtrath.
Kraatz.

(O. 25 B. p) Frey.

Vakantes Stipendium.

R.920. Pforzheim. Aus der **Wildersinn'schen Stiftung**, welche zu einem Stipendium für Denjenigen der Nächstberechtigten, der eine höhere Gelehrtenschule, eine Universität, Polytechnische Schule oder Kunstakademie bezogen hat, sowie zur Bestreitung von Schul- oder Lehrgeldern bestimmt ist, gelangen die Erträgnisse vom Jahre 1885 demnächst zur Vergebung. Zum Bezuge berechtigt sind in erster Reihe die männlichen Nachkommen des Vaters des Stifters, Christof Wildersinn, Rathsverwandten und hochfürstlichen Hof- und Stadtglasers, und des Großvaters der Stifterin, Bürgermeisters Christof Deimling. Im Falle des Aussterbens dieser Nachkommenschaft steht auch den Nebenlinien der Wildersinn'schen und der Deimling'schen Familie die Anwartschaft auf den Stiftungsgenuß zu.

Sollte aus keiner der beiden Familien ein Stipendiat vorhanden sein, dagegen eine den bezeichneten Linien angehörige verwaiste und mittellose ledige Tochter, die im Begriffe steht, sich zu verehelichen, so hätte diese die verfügbaren Zinsenüberschüsse zur Aussteuer zu empfangen.

Personen, welche hiernach sich für genußberechtigt halten, haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Nachweisen und Zeugnissen innerhalb 14 Tagen hierher einzureichen.

Pforzheim, den 10. Oktober 1885.

Der Stadtrath.
Kraatz.

(O. 26 B. p.) Frey.

Vakantes Stipendium.

R.921. Pforzheim. Aus den Erträgnissen der **Fondely-Wörthwein'schen Stiftung** ist für das Jahr 1886 ein Stipendium im Betrag von 100 fl. an einen Studirenden der christlichen Konfession, welcher auf einer Universität oder Polytechnischen Schule, in einem Schullehrerseminar oder in einer Veterinärschule seine Studien macht, zu vergeben. Bewerbern, welche in Pforzheim geboren sind, gebührt der Vorzug.

Gesuche nebst Berechtigungsnachweisen sind innerhalb 14 Tagen hierher einzureichen.

Pforzheim, den 10. Oktober 1885.

Der Stadtrath.
Kraatz.

(O. 27. B. p.) Frey.

S.461.1. **Gernsbach.**

Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Am Samstag dem 7. November l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

findet auf dem Rathhause dahier **Generalversammlung** statt, wozu sämmtliche Aktionäre unter Hinweisung auf die §§ 17, 18 und 21 der Statuten eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Vertheilung der seiner Zeit nicht zur Zahlung gelangten 1879r I. Halbjahres-Dividende nebst Zins aus Zins derselben, zusammen mit ℳ 25,548. 72 ₰.
2. Vorlage der Rechenschaftsberichte für 1883 und 1884.
3. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsraths für die 3 austretenden Mitglieder, Herren Graf von Sponeck, Phil. Weber und Gottl. Klumpp.

Gernsbach, den 19. Oktober 1885.

Für den Verwaltungsrath:
Abel.

Entmündigungen.

S.440. Nr. 7468. Freiburg. Mit richterlichem Beschluß vom 6. d. Mts., Nr. 20,306, ist die Ehefrau des Buchhändlers Otto Limberger dahier, Elise, geb. Berghammer, wegen Wahnsinns entmündigt, was gemäß § 68 c. G.O. bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 15. Oktober 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.
Abth. für freiwillige Gerichtsbarkeit.
Wasmer.

S.463. Nr. 7539. Freiburg. Mit richterlichem Beschluß vom 12. d. M., Nr. 20,770, ist Gerhard Willmann von Kappel, wohnhaft in Freiburg, wegen Gemüthsschwäche entmündigt.

Freiburg, den 18. Oktober 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.
Abth. für freiwillige Gerichtsbarkeit.
Wasmer.

Erbeinweisung.

S.464.1. Nr. 10,454. Triberg. Die Witwe des Wilhelm Burger, Restaurateur in Triberg, Emma, geb. Willmann, hat den Antrag gestellt, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt zu werden.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendung hiergegen erhoben wird.

Triberg, den 19. Oktober 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

Erbvorladungen.

R.917. Meßkirch. Der vermißte Friedrich Sigrist aus Heinstetten, 48 Jahre alt, ist zur Erbschaft seines zu Heinstetten verstorbenen Vaters, des Oelmüllers Josef Sigrist, mitberufen.

Derselbe wird anmit zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Meßkirch, den 18. Oktober 1885.

Großh. Notar
Burger.

R.916. Amtsgerichts Adelsheim. Sindolsheim. 1. Mathes Rückert, geb. 1840 zu Sindolsheim, seit 1850 unbekannt wo in Australien, 2. Karoline Rosine Rückert, geb. 1846 zu Sindolsheim, Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Christian Gramlich, vormals in York, Staat Pennsilvanien, in Amerika, jetzt von da weggezogen und unbekannt wo sich aufhaltend, werden zu den Inventur- und Erbtheilungsverhandlungen ihres in Sindolsheim verstorbenen Großoheims Andreas Rückert, gewesener kinderloser Witwer und Weber, mit Frist von

drei Monaten, a dato,

mit dem vorgeladen, daß wenn sie, bezw. ihre Rechtsnachfolger, sich nicht melden, ihre Erbtheile Denen zugewiesen werden würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Boxberg, den 20. Oktober 1885.

Volz, Notar.

R.922. Lahr. Am Nachlaß des Cigarrenmachers Karl Breitbeil von Schuttern sind miterbberechtigt Maria Josepha Mußler und Karl Mußler von Oberschopfheim, Beide z. Zt. vermißt. Dieselben werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft so geregelt wird, als ob die Vorgeladenen den Erbanfall nicht erlebt hätten.

Lahr, den 17. Oktober 1885.

Der Großh. Notar:
Kaiser,
Gerichtsnotar.

R.915. Tauberbischofsheim. Ambros Martin aus Königheim, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist zu der Verlassenschaft seiner Mutter, der Mühlarzt Josef Anton Martin Ehefrau, Anna Karoline, geb. Häfner in Königheim, berufen.

Der Vermißte wird deßhalb unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint und auch keinen Bevollmächtigten namhaft macht, er von dem Nachlasse ausgeschlossen werde.

Tauberbischofsheim, 15. Okt. 1885.

Der Großh. Notar:
Schweigert.

R.923. Wiesloch. Moritz Mendel, 46 Jahre alt, von Walldorf, dessen Aufenthalt seit etwa 30 Jahren unbekannt ist, wird hiemit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, der Handelsmann Samuel Mendel Ehefrau, Johanna, geborne Kahn von Walldorf, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 20. Oktober 1885.

Großh. Notar
Köllenberger,
Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge.

S.462. Nr. 39,071. Heidelberg. In das diesseitige Firmenregister, Bd. II, wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 28, die Firma: N. Th. Schermers mit Sitz in Heidelberg.
   Inhaber der Firma ist Kaufmann Nikolaus Theodor Schermers von Rotterdam, wohnhaft in Heidelberg, ledig.
2. Zu O.Z. 29, die Firma: Gg. Schmitt jr. mit Sitz in Heidelberg.
   Inhaber der Firma ist Tapezier Georg Schmitt jr., ledig, von Heidelberg.

Heidelberg, den 20. Oktober 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

R.857.3. Nr. 13,739. Waldshut. Der am 26. Oktober 1854 zu Biendorf geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Pferdeknecht Johann Bächle wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360[3] R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierselbst auf Freitag, 11. Dezember 1885, Vorm. 1/2 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 9. Oktober 1885.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Tröndle.

R.825.3. Nr. 6674. Kehl.

1. Georg Friedrich Ferber, 27 Jahre alter lediger Metzger von Willstett, zuletzt daselbst wohnhaft,
2. Mathias Geiler, 31 Jahre alter lediger Hutmacher von Sundheim, zuletzt daselbst wohnhaft,
3. Michael Schäfer, 30 Jahre alter lediger Tagelöhner von Auenheim, zuletzt daselbst wohnhaft,
4. Jakob Walter, 30 Jahre alter lediger Dienstknecht von Grauelsbaum, zuletzt wohnhaft in Rheinbischofsheim,
5. Benjamin Weber, 28 Jahre alt, lediger Schreiner von Freiolsheim, zuletzt wohnhaft in Legelshurst,
6. Georg Adam, 28 Jahre alter lediger Landwirth von Freistett, zuletzt daselbst wohnhaft,
7. Johann Friedrich Fuchs, 29 Jahre alter lediger Schiffer von Auenheim, zuletzt wohnhaft daselbst,
8. Johann Nückles, 26 Jahre alter lediger Tagelöhner von Dorf Kehl, zuletzt daselbst wohnhaft,
9. Georg Schadt I., 26 Jahre alter lediger Dienstknecht von Legelshurst, zuletzt wohnhaft daselbst,
10. Daniel Schiele, 28 Jahre alter lediger Bäcker von Freistett und zuletzt daselbst wohnhaft,
11. Michael Stahl, 29 Jahre alter lediger Maurer von Legelshurst, zuletzt daselbst wohnhaft,

werden beschuldigt:

die zu Ziffer 1—6 Genannten als Wehrmänner der Landwehr,
die zu 7—11 Genannten als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,
— Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G. —

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Kehl auf

Samstag den 12. Dezember 1885,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Kehl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 R.Str.Pr.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kehl, den 6. Oktober 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Rizi.

Ausgefertigt
Der Gerichtsschreiber:
Heberle.

R.931.1. Nr. 6963. Kehl.

1. Der am 31. Dezember 1859 geborne Seifensieder Ludwig Daniel Klotter von Freistett und
2. der am 4. Juni 1859 geborne Taglöhner Jakob Kraus von Dorf-Kehl

werden beschuldigt, als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 12. Dezember 1885,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Kehl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kehl, den 19. Oktober 1885.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Rizi.

Ausgefertigt:
Heberle,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 856.3. Nr. 6811. Schönau. Josef Fritz, 27 Jahre alter Knecht von Atzenbach, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, und
Robert Gehweiler, 27 Jahre alter Bierbrauer von Todtnau, zuletzt wohnhaft allda,
werden beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 16. Dezember 1885,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großherzogl. Schöffengericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks Kommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schönau, den 8. Oktober 1885.

Müller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

R.929. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Aenderung von Familiennamen betr.

Der Buchdruckereibesitzer Mathias, genannt Max Stern in Mannheim, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Stern—Ellreich" umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb 3 Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1885.

Ministerium
der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
Nokk.
Dr. Mühling.

R.914. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus der **Bernhard Höber**'schen Stiftung hier für studirende Landesangehörige ist. Bekenntnisses ist ein Stipendium im jährlichen Betrage von 225 ℳ zu vergeben. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung des Stipendiums können aus dem durch Druck veröffentlichten, im Besitze der Synagogenräthe des Landes befindlichen Auszug aus der betreffenden Stiftungsurkunde ersehen werden.

Bewerkungsgesuche sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1885.

Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Kommissär:
Joos.
Willstätter.

R.927. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum belgisch südwestdeutschen Tarifheft II vom 1. Februar 1884 (Verkehr mit Basel) ist mit Giltigkeit vom 15. d. M. der Nachtrag 2, enthaltend Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von chromsaurem und doppelchromsaurem Kali, sowie Stearin, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1885.

General-Direktion.

R.907.1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Montag den 26. Oktober, Vormittags 8 Uhr beginnend, werden in dem Versteigerungsraum der diesseitigen Stelle, Eingang bei der Wärterhütte am Eitlinger Wegübergange, die im 3. Quartal 1884 eingelieferten herrenlosen Reisegegenstände und Frachtgüter, sowie leere Oelfässer, ferner **Dienstag den 27. d. Mts.** auf unserem Holzlagerplatz bei Gottesaue eine Partie Abfallholz, in Loose abgetheilt, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1885.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

R.928.1. Nr. 17,959. Karlsruhe.

Schreibgehilfen gesucht.

Mehrere in Aufstellung von Tabellen geübte Schreibgehilfen können für einige Zeit beschäftigt werden. Eigenhändige schriftliche Anmeldungen sind bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1885.

Oberdirektion
des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.
Rückert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)